

Niederschrift

**über die Sitzung des
Tag der Sitzung:**

**Beschwerdeausschusses
Donnerstag, 13.10.2011**



Sitzung

Dauer der Sitzung:

Rathaus, Ratssaal

Unterbrechungen:

18:00 Uhr bis 19.35 Uhr

Anwesende:

Keine

sh. beiliegende Anwesenheitsliste Anlage 1)

Vorsitz:

Helmut Grosche

Schriftführerin:

Edith Janus-Braun

Tagesordnung:

Vor Einstieg in die Tagesordnung nahm der Vorsitzende, Herr Grosche, zunächst die Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger, die nicht dem Rat angehören,

Herrn Franz Josef Haselier und Herrn Volker Gutzeit

vor. Hierzu bat er die Anwesenden, sich von den Plätzen zu erheben. Die Einführung und Verpflichtung erfolgte dergestalt, dass beide Herren ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundeten:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Stolberg erfüllen werde.“

a) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Grosche stellt fest, dass der Beschwerdeausschuss beschlussfähig ist. Alsdann begrüßt er die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung und die zahlreich erschienen Beschwerdeführer.

b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)

Er stellt weiter fest, dass die Einladung zu dieser Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist und die Öffentlichkeit in geeigneter Weise gem. § 27 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.) über Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung unterrichtet wurde.

c) Beschlussfassung über die Tagesordnung:

Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen, so dass die Tagesordnung einmütig wie folgt abgewickelt wurde:

A. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde der Einwohner (längstens 30 Minuten)
2. Bürgerantrag der UWG Stolberg vom 15.06.2011;
hier: Aussetzung der Fristen für die Dichtheitsprüfung gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW
3. Bürgerantrag aus Juni 2011;
hier: Sonnenfinsternis auf dem Jordansberg
4. Bürgerantrag aus Juli 2011;
hier: Instandsetzung gesperrte Verbindungstreppe zwischen Eisenbahnstraße und Schlossberg
5. Bürgerantrag der UWG Stolberg vom 01.08.2011;
hier: Bessere Koordination von Baumaßnahmen im Stolberger Stadtgebiet sowie deren einzelnen Stadtteilen
6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen
-

A. Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde der Einwohner

Es wurden keine Fragen an den Ausschussvorsitzenden und die Verwaltung gestellt.

2. Bürgerantrag der UWG Stolberg vom 15.06.2011;
hier: Aussetzung der Fristen für die Dichtheitsprüfung gem. § 61 a Landeswassergesetz NRW

Hierzu begrüßt der Vorsitzende, Herr Grosche, die Petenten der UWG, und erteilt sodann deren Sprecher, Herrn Kratz, das Wort.

Der Wortbeitrag von Herrn Kratz ist der Niederschrift als Anlage 2) beigefügt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Kratz wurde von den Herren Offermann,

SPD, Konrads, CDU, und Gutzeit, B'90/Grüne, herausgestellt, dass mit der von den Antragstellern angeregten Resolution auf Landesebene keine andere Grundhaltung erzielt werden könne. Dies mit dem Wissen, dass auf Einzelfälle unverhältnismäßig hohe Kosten zukommen können. Es besteht Konsens, dass Wasser als Lebensmittel das höchste Gut darstelle und als übergeordnetes Ziele mit der heutigen Diskussion nicht zerredet werden dürfe. Alle drei Sprecher tragen für ihre Fraktionen den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit.

Den Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, Herrn Prußeit, interessiert darüber hinaus, was im späteren Verlauf geschehe, wenn die städtischen Ausführungsbestimmungen durch neue Regularien nachgebessert werden müssen und u.U. bestehende Bestimmungen konterkarrieren. Des Weiteren sei für ihn die Beantwortung der Frage zur auslaufenden Förderung ebenfalls elementar.

Von Seiten der Verwaltung erläutert der Leiter Fachbereich 2, Herr Kistermann, dass hierzu niemand Prognosen abgeben könne. Der weitere Verfahrensgang müsse abgewartet werden.

In der sich daran nochmals anschließenden Diskussion um Inhalte der Dichtheitsprüfung und deren Verfahrensablauf beantragt RM Pietz, CDU, zur Geschäftsordnung um Abstimmung. Die Thematik solle zu gegebener Zeit im dafür zuständigen Fachausschuss weiter diskutiert werden.

Alsdann steigt der Vorsitzende, Herr Grosche, in die Abstimmung über den Beschlussvorschlag der Verwaltung ein:

Beschluss:

Der Beschwerdeausschuss nimmt die Beschwerde bzw. Anregung der UWG Stolberg zur Kenntnis und lehnt den Antrag der Beschwerdeführer einstimmig ab.

3. Bürgerantrag aus Juni 2011; hier: Sonnenfinsternis auf dem Jordansberg

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende, Herr Grosche, die zahlreich erschienenen Anwohner der Straße Jordansberg und erteilt deren Sprecher, Herrn Rauscheid, das Wort.

Dieser geht in seinen anschließenden Ausführungen im Detail auf die aus Anwohnersicht nicht mehr hinnehmbare Licht-/Beschattungssituation ein. Sofern seine Argumente nicht überzeugt hätten, bitte er den Ausschuss, dass sich dieser vor Ort ein Bild von den Gegebenheiten machen möge.

Für die SPD-Fraktion bedankt sich RM Offermann für die detaillierte Darstellung der Lage. Seine Fraktion nehme die Anregung der Antragsteller gerne auf und stelle folgenden Antrag:

Der Beschwerdeausschuss lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung ab. Er nimmt die Ausführungen der Beschwerdeführer zur Kenntnis und verweist die Thematik an den dafür zuständigen ASVU. Er empfiehlt dem ASVU die Durchführung einer Ortsbesichtigung, an der neben den Anwohnern, den Ausschussvertretern, den Vertretern der Verwaltung auch der Förster, Herr Preckel, teilnehmen möge.

Für die CDU-Fraktion unterstützt RM Konrads den Beschlussvorschlag der SPD-Fraktion mit der Ergänzung, dass der ASVU nach dem Ortstermin in der Sache fachbezogen weiter vorgehen möge. RM Pietz, CDU, geht soweit, dass er aufgrund der schlechten Lichtverhältnisse Bauwilligen an dieser Stelle von Neubauten abraten würde.

Für die FDP-Fraktion bittet Ausschussmitglied, Frau Wentzler, außerdem den Aspekt der Verkehrssicherheit zu überprüfen. Auch sie habe sich die Örtlichkeit angesehen und nicht zuletzt aufgrund ihrer eigenen Gehbehinderung vor Ort erhebliche Probleme gehabt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht wurden, steigt der Vorsitzende, Herr Grosche, in die Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag ein:

Beschluss:

Der Beschwerdeausschuss lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung einstimmig ab. Er nimmt die Ausführungen der Beschwerdeführer einmütig zur Kenntnis und verweist die Thematik einstimmig an den dafür zuständigen ASVU. Er empfiehlt dem ASVU die Durchführung einer Ortsbesichtigung, an der neben den Anwohnern, den Ausschussvertretern, den Vertretern der Verwaltung auch der Förster, Herr Preckel, teilnehmen möge. Der Beschwerdeausschuss empfiehlt dem ASVU, im Anschluss an den Ortstermin fachbezogen weiter vorzugehen.

4. Bürgerantrag aus Juli 2011:

hier: Instandsetzung gesperrte Verbindungstreppe zwischen Eisenbahnstraße und Schlossberg

Der Vorsitzende, Herr Grosche, begrüßt den Antragsteller, Herrn Heidenthal, und erteilt ihm das Wort.

Dieser zeigt sich erfreut, dass seinem Antrag auf Treppeninstandsetzung entsprochen werde, wenngleich er die Sanierung nicht als nachhaltig ansehe. Er begründet dies damit, dass die Anlage bereits in 2009 ohne Erfolg saniert wurde. Durch die Verwaltungsaussage, wonach die Kosten für die Sanierung und die Erneuerung nahezu identisch seien, halte er die Erneuerung, witterungsbedingt allerdings erst im Jahr 2012, für angebrachter.

Hierzu erläutert der Leiter Fachbereich 2, Herr Kistermann, dass sich die Verwaltungsaussage auf die Hochrechnung der Lebenserwartung der Treppenanlage beziehe. Die Kosten für Sanierung und Erneuerung in Relation gesetzt, ergebe die gleiche Lebenserwartung. Finanzierbar sei die Sanierung im Rahmen der Straßen- und Wege-Unterhaltung.

Für die FDP-Fraktion sieht Frau Wentzler auch eine alternative Zuwegung zwischen den beiden Straßen als realisierbar an. Vor diesem Hintergrund lehne sie die Instandsetzung der Verbindungstreppe ab.

Für die CDU-Fraktion legt RM Hahn einen alternativen Beschlussvorschlag -Anlage 3) zur Niederschrift- vor, über den der Vorsitzende, Herr Grosche, mit der Maßgabe, dass die Anlage erst in 2012 saniert werde, sodann wie folgt abstimmen lässt:

Beschluss:

Der Beschwerdeausschuss beschließt mit 14 Ja-Stimmen (SPD, CDU, B'90/Grüne, LINKE) und 1 Nein-Stimme (FDP):

Aus dem Bürgerantrag von Herrn Josef Heidenthal und den vielen Unterschriften von Stolberger Bürgern geht unseres Erachtens eindeutig und gut begründet, die Notwendigkeit der Treppensanierung hervor. Wir unterstützen den Antrag voll und ganz und verweisen diesen an die Verwaltung mit der Maßgabe, die Treppenanlage zwischen Eisenbahnstraße und Schlossberg in 2012 zu sanieren.

5. Bürgerantrag der UWG Stolberg vom 01.08.2011;
hier: Bessere Koordination von Baumaßnahmen im Stolberger Stadtgebiet sowie deren einzelnen Stadtteilen

Für die UWG trägt Herr Kratz das der Niederschrift als Anlage 4) beigefügte Statement vor.

Für die CDU-Fraktion unterstützt RM Konrads den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Aus seiner Sicht sei der Antrag hinreichend begründet.

Dieser Aussage schließen sich die Ausschussmitglieder Offermann und Kleinlein für die SPD-Fraktion ebenfalls an.

Beschluss:

Der Beschwerdeausschuss nimmt die Eingabe der UWG und die Stellungnahme der Verwaltung einmütig zur Kenntnis.

6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates; Mitteilungen

6.1 Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

6.2 Es wurden keine Anfragen aus aktuellem Anlass gestellt.

B. Nichtöffentliche Sitzung:

.....

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss der Vorsitzende, Herr Grosche, die Sitzung um 19.35 Uhr.

Helmut Grosche
Vorsitzender

Edith Janus-Braun
Schriftführerin

Der Niederschrift sind folgende Anlagen beigefügt:

- Anlage 1) Anwesenheitsliste
- Anlage 2) Schriftliche Ausführungen des Petenten zu TOP A) 2.
- Anlage 3) Beschlussvorschlag zu TOP A) 4.
- Anlage 4) Schriftliche Ausführungen des Petenten zu TOP A) 5.

zur Niederschrift über die Sitzung des **Beschwerdeausschusses** der Stadt Stolberg (Rhld.)

Tag der Sitzung: **13.10.2011**
 Ort der Sitzung: Rathaus, Ratssaal

Dauer der Sitzung von *18.00h* bis *19.35*

Unterbrechung der Sitzung von — bis —

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
SPD		
Vorsitzender	Grosche, Helmut	<i>H. Grosche</i>
1.stv. Vors.	Offermann, Edmund	<i>E. Offermann</i>
	Schmitz, Jürgen	<i>J. Schmitz</i>
	Schmitz, Tim (sk. B.) <i>Reitz, Jochem</i>	<i>J. Reitz</i>
	Steg, Hilde <i>Klein, Haus</i>	<i>H. Klein</i>
	Haselier, Franz-Josef (sk. B.)	<i>F. Haselier</i>
CDU		
	Braun, Heinz-Gerd <i>Ludwig, Helmut</i>	<i>H. Ludwig</i>
	Kaldenbach, Arthur (sk. B.) <i>W. Pietz</i>	<i>W. Pietz</i>
2.stv. Vors	Konrads, Adolf	<i>A. Konrad</i>
	Matheis, Kunibert	<i>K. Matheis</i>
	Nolden, Edith (sk. B.) <i>Kolau, Volker</i>	<i>V. Kolau</i>
	Wahlen, Julian (sk. B.) <i>Bartges, Konrad</i>	<i>K. Bartges</i>
FDP		
	Wentzler, Gisela (sk. B.)	<i>G. Wentzler</i>
B'90/Grüne		
	Gutzeit, Volker (sk. B.)	<i>V. Gutzeit</i>
LINKE		
	Prußeit, Mathias	<i>M. Prusseit</i>

Es fehlen entschuldigt oder unentschuldigt:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Sonstige Teilnehmer:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		4	
2		5	
3		6	

Teilnehmer der Verwaltung:

Lfd. Nr.	Name	Lfd. Nr.	Name
1		7	
2	 4/10	8	
3	 FBZ	9	
4	 4/10	10	
5		11	
6		12	

Hans-Jürgen Fink
Walther-Dobbelmann-Straße 163
52223 Stolberg

zur Sitzung des Beschwerdeausschuss der Stadt Stolberg am 13.10.2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren !

Unter Tagesordnungspunkt „A2“ dieser Ausschusssitzung wird unser Antrag auf Verabschiedung einer Resolution zur Aussetzung der Dichtheitsprüfung gem. § 61a LWG als „Beschwerde“ behandelt und in dem Beschlussvorschlag seitens der Verwaltung und damit des Bürgermeisters als Beschwerde abgelehnt. Wir widersprechen hiermit ausdrücklich der Darstellung, dass es sich bei unserem Antrag um eine Beschwerde handelt. Allenfalls handelt es sich um eine Anregung im Sinne der Verfahrensordnung für die Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden dieses Ausschusses (siehe Zuständigkeitsordnung). Als solches wollen wir unseren Antrag auch dargestellt und beraten wissen.

Eine Beschwerde haben wir dennoch vorzubringen und zwar die, dass unser Antrag erst vier Monate nach Antragstellung hier in diesem Ausschuss behandelt wird. Dies zeigt uns, wie bürgerunfreundlich mit den berechtigten Interessen der Bürger unserer Stadt umgegangen wird. Die Stadtteile Mausbach und Donnerberg sollen, was die Prüfung innerhalb der Wasserschutzgebiete angeht, bereits bis zum Ende des kommenden Jahres untersucht werden. Die Zeit drängt, und die Bürger haben ein Anrecht darauf, bürgerfreundlich behandelt zu werden. Zahlreiche Städte in NRW haben seit längerem gleichlautende oder ähnliche Resolutionen zur Aussetzung der Prüfungen verabschiedet und an die Landesregierung weitergeleitet. Nur Stolberg handelt wieder einmal nicht. Eine Förderung von Bürgerinvestitionen durch das am 31.12.2011 auslaufende Förderprogramm der NWR Bank konnte von unseren Bürgern ebenfalls nicht in Anspruch genommen werden, da die Voraussetzung hierzu von der Stadt Stolberg nicht erfüllt wurden. Ob ein neues Förderprogramm aufgelegt oder das bestehende verlängert wird, ist angesichts der Finanzlage unseres Bundeslandes mehr als fraglich.

Dass der Herr Bürgermeister unseren Antrag ablehnt, verwundert uns nicht sehr. Schließlich war er es auch, der bereits vor 1 ½ Jahren rechtswidrig handelte und wie einst der „Sonnenkönig“

Hans-Jürgen Fink
Walther-Dobbelmann-Straße 163
52223 Stolberg

eigenmächtig handelte und einen Info-Flyer veröffentlichte. Einen Info-Flyer der die Bürger unserer Stadt sachlich/fachlich falsch über die Durchführung der Dichtheitsprüfung informierte.

Auch heute ist der Bürgermeister offensichtlich nicht über die aktuellen Entwicklungen informiert oder will sie nicht zur Kenntnis nehmen. Bereits im Mai 2011 verabschiedete z.B. die Stadt Gütersloh eine gleichartige Resolution mit 47 Ja-Stimmen (21 CDU, 15 SPD, 5 BfGT, 4 FDP, 2 UWG), bei nur 6 Nein-Stimmen (5 Grüne, 1 die Linke). Die Bürgermeisterin enthielt sich der Stimme. Die Resolution der Stadt Gütersloh war damit auch die Grundlage für unseren Antrag.

● Auf der diesjährigen Großveranstaltung zum 3. deutschen Grundstücksentwässerungstag in der Dortmunder Westfalenhalle im Mai diesen Jahres vertrat der Rechtsexperte Rolf Finkbeiner die Auffassung: „Die NRW-Regelung zur Dichtheitsprüfung ist rechtswidrig“. Umfangreich hat er dieses, vor einem großen Auditorium, bestehend auch aus Vertretern der Städte und Gemeinden, sowie zahlreicher Fachleute, erläutert. Für Sie als Hinweis, die komplette Rede können Sie im Internet nachlesen bzw. auch als Live-Mitschnitt sehen und hören. Sofern die Überprüfung der Dichtheit nicht aufgehoben oder mindestens ausgesetzt wird, drohen zahlreiche Prozesse auch basierend auf die Feststellungen seitens des zuvor genannten Rechtsexperten.

Doch es geht noch weiter:

Mit Schreiben vom 29. September 2011, also vor nunmehr genau zwei Wochen, fordert die CDU Landtagsfraktion den Landesinnenminister auf, die Maßnahmen zur Dichtheitsprüfung auszusetzen. Auch der Inhalt dieses Schreibens kann von jedem Interessierten im Internet nachgelesen werden. Wir empfehlen den Link auf die Internetseite der Bürgerinitiative „Bürokratie – IRRSINN – die Interessengemeinschaft NRW“ (<http://www.buerokratie-irrsinn.de/nrw.html>). Auch uns liegen die Schreiben vor und wir stellen Sie Ihnen auf Wunsch gerne zur Verfügung.

Resümierend aus den zuvor genannten Punkten fordern wir die Mitglieder des Ausschusses auf, unserem Antrag, dessen Inhalt ich hiermit nochmals wiederhole, zuzustimmen:

- **Der Rat der Stadt Stolberg fordert den Landtag von Nordrhein-Westfalen auf, die Pflicht sowie die bisher gesetzten Fristen zur Überprüfung der Dichtheit bestehender privater Anschlüsse aufzuheben oder mindestens auszusetzen (§ 61a LWG), bis eine bundeseinheitliche Regelung getroffen werde.**

Im Namen der UWG Stolberg und zahlreicher Bürger, mit denen wir uns in ständigem Kontakt befinden, danken wir für Ihre Aufmerksamkeit und stehen Ihnen gerne zur Beantwortung von weiteren Fragen zur Verfügung.

Anlage 3)

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion im
Beschwerdeausschuss vom 13.10.2011 von Ludwig
Hahn zu TOP 4

Aus dem Bürgerantrag von Herrn Josef Heidenthal und den vielen
Unterschriften von Stolberger Bürgern geht u. Erachtens eindeutig
und gut begründet, die Notwendigkeit der Treppensanierung hervor!
Wir unterstützen den Antrag voll und ganz und verweisen diesen an
die Verwaltung mit der Maßgabe, die Treppenanlage zwischen
Eisenbahnstrasse und Schlossberg schnellstmöglich zu sanieren!

Hans-Jürgen Fink
Walther-Dobbelmann-Straße 163
52223 Stolberg

zur Sitzung des Beschwerdeausschuss der Stadt Stolberg am 13.10.2011

hier: Baustellenkoordination

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren !

Den Ausführungen der Verwaltung können wir, und das werden sie sicher nachvollziehen können, nicht zustimmen. Leider hat es der Herr Vorsitzende uns nicht erlaubt, den Sachverhalt auch mittels einer Beamer-Presentation visuell darzustellen. Von daher sehen Sie es uns bitte nach, wenn es nunmehr z.T. „fachchinesisch“ wird. Aber wir werden versuchen, Ihnen so gut wie möglich alles zu verdeutlichen und stehen selbstverständlich für Rückfragen zur Verfügung.

Zu 1) Am Beispiel der Baustelle Mausbach, Kurt-Schumacher-Straße

Die Verwaltung argumentiert, dass durch eine Verlängerung der Arbeitszeit auf der Baustelle Überstundenzuschläge fällig werden. Vorab zur Verständigung bitten wir die Verwaltung um Erläuterung „ was eine ambitionierte Zeitplanung“ und was ein „Zulagesammler“ ist. Während eine ambitionierte Zeitplanung grundsätzlich zur ordnungsgemäßen Bauabwicklung die Grundlage darstellen soll, ist jedoch ein Zulagesammler auch in der Fachliteratur nicht aufgeführt. Des weiteren bitten wir um Erläuterung, ob es sich hierbei um den z.Zt. in Bau befindlichen Abschnitt handelt oder der bereits fertiggestellte Abschnitt quer durch Mausbach. Für den z.Zt. im Bau befindlichen Sammler wäre die Darstellung hypothetisch und müsste von den Fachleuten im Amt auf eine Rechtmäßigkeit geprüft werden.

Auf unserer Bürgerversammlung im September nannte der Fachbereichsleiter Mehrkosten für den Fall, das auch an Samstagen zu arbeiten sei. Hier bitten wir den Fachausschuss um Prüfung des Werksvertrages, ob der an die Baufirma erteilte Auftrag nicht gerade das Arbeiten an sechs Werktagen die Woche vorsieht und ob, wenn man der Argumentation des Fachbereichsleiters folgt, durch das Nichtarbeiten an Samstagen, so wie es derzeit geschieht, eine Vergünstigung der Baufirma darstellt. In diesem Fall ist eine Prüfung zwingend geboten, da Mitbewerber womöglich durch diese Falschinformation ein überhöhtes Angebot bei der Stadt eingereicht haben und somit den Auftrag nicht erhalten haben. Wir erweitern hiermit unseren Beschlussvorschlag um eine entsprechende Prüfung.

Hans-Jürgen Fink
Walther-Dobbelmann-Straße 163
52223 Stolberg

Auf der zuvor genannten Bürgerversammlung sprach Herr Kistermann (Fachbereichsleiter) davon, dass der komplette Kreuzungsbereich Kurt-Schumacher-Straße / Vichter Straße im November begonnen und alle Arbeiten bis Weihnachten abgeschlossen seien.

Die dargestellten Pläne haben einmal mehr gezeigt, dass für die Geschäfte Mausbachs und hier nicht nur im direkten Baustellenbereich dies eine nicht zumutbare Belastung darstellt. In anderen Städten werden hierzu Infrastrukturanalysen im Zuge der Bauablaufplanung erstellt und gerade eben auch die Geschäftsleute bei den Planungen direkt mit einbezogen. Da wir davon ausgehen, dass für die Bauarbeiten in dem Werkvertrag auch die Samstagarbeit vorgesehen ist, beantragen wir hiermit, dass die Arbeiten schnellstmöglich unter Einbeziehung der Samstagarbeit fertigzustellen sind. In der Praxis würde bei einer geplanten 6 Wochen Bauzeit unter Berücksichtigung einer 5-Tage-Wochenarbeitszeit dieselbe bei einer 6-Tage-Wochenarbeitszeit auf 4 ½ Wochen reduziert. 20% weniger Belästigung für die Geschäftsleute wären das Ergebnis. Auch die Anwohner wären sicher dankbar, wenn die Arbeiten nicht erst am Heiligabend fertiggestellt würden.

Die Ausführungen der Verwaltung zu emissionsrechtlichen und Arbeitsschutzbestimmungen werden bezweifelt und sind in dem Fachausschuss unter Mitwirkung eines Sachverständigen für die o.g. Bestimmungen (z.B. von der Bezirksregierung) an Hand der aktuellen Rechtslage zu erläutern.

Im Übrigen wurde am Rande eines weiteren Bürgergesprächs am Montag, 10.10.2011 festgestellt, dass die Beleuchtung z.B. der Absperrschranke aus Richtung Ortskern vor Einmündung Vichter Straße (3 Baulampen) komplett defekt war.

Wie bereits bei der Baumaßnahme Büsbach weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass die Arbeiten zu beschleunigen sind. Jeder Tag an dem Mausbach nur eingeschränkt angefahren kann, stellt eine Gefährdung für den Bestand der Geschäfte dar. Und wenn erst einmal Geschäfte geschlossen sind, so werden diese nur schwerlich neue Betreiber finden (siehe Steinweg der seit Jahren nicht wieder belebt werden konnte).

Hans-Jürgen Fink
Walther-Dobbelmann-Straße 163
52223 Stolberg

Zu 2) Am Beispiel der Baustelle Europatunnel

Was sich hier seit einiger Zeit zeigt, ist schlichtweg eine Schweinerei ohne Gleichen.

Im Bereich der Einmündung Zweifaller Straße liegen in allen Bereichen Beschilderungen, Absperrmaterial, Baumaterialien (u.a. zahlreiche Kabeltrommeln), so als hätte hier eine Bombe eingeschlagen. Nicht nur das nach Baustellenverordnung Baumaterialien geordnet und stets hinter abgesicherten Baulagerflächen aufzubewahren sind. Nein hier wird auch noch im öffentlichen Verkehrsraum, auf einer Schraffurfläche direkt im beampelten Kreuzungsbereich, nicht benötigte Baken abgestellt.

Erschwerend kommt hinzu, dass nur im direkten Bereich vor dem Europatunnel die Hinweistafeln abgeklebt wurden. Auf der L 238 aus Richtung Vicht wird der Verkehr an der Kreuzung „Nachtigällchen“ fälschlicherweise in Richtung Breinig abgeleitet. Gleiches gilt aus Fahrrichtung Eilendorf vor Münsterbusch. Hier wird der Verkehr abgeleitet über die Prämienstraße etc. Sowohl Bürger aus Breinig als auch aus Münsterbusch beschwerten sich zu Recht, dass hier Straßen für Umleitungsverkehre belastet werden, obwohl seit Wochen keine Sperrung des Tunnels mehr erfolgt. Für den Fall, und davon ist eigentlich auszugehen, dass eine gültige, verkehrsrechtliche Anordnung für diese Beschilderungen und der Freigabe der Prämienstraße für den Schwerlastverkehr nicht mehr existiert, ist hier sofortiges Handeln erforderlich, da auch der unerlaubte Eingriff in den Straßenverkehr einen Straftatbestand darstellt. Dieser unser Hinweis in der heutigen Sitzung macht auch den Bürgermeister persönlich haftbar.

Zu 3) Am Beispiel der Baustelle „Aufbruch auf der Leuwstraße“

Unsere Beschwerde und Anfrage mit eMail vom 6. September 2011 zur Baustellenabsicherung wurde bis heute, trotz Anmahnung nicht beantwortet. Auch dieser Sachverhalt ist dem zuständigen Ausschuss vorzutragen und zu beraten. Diese Beratung beantragen wir hiermit ebenfalls.

Zu 4) Am Beispiel der Baustelle Büsbach

Nachdem die XXL-Baustelle im Bereich Büsbach fertiggestellt war, erfolgte prompt wenige Wochen später der erneute Aufbruch an mehreren Stellen nur weil ein Telefonversorger zwar schon vor den Bauarbeiten für Gas und Wasser wusste, dass er eine Leitung zu verlegen habe, aber eine Koordination nicht statt fand. Erschwerend ist hier zu nennen das gerade vor einem Reisebüro vor den Sommerferien ein großes Kopfloch aufgemacht wurde, jedoch erst nach den Sommerferien wieder geschlossen wurde. Und dies auch erst

Hans-Jürgen Fink
Walther-Dobbelmann-Straße 163
52223 Stolberg

nachdem eine Mahnung durch uns erfolgte und auch hier erst 1 ½ Wochen später als von der Verwaltung mitgeteilt.

Dass es möglich ist, auch an Samstagen und sogar an Sonntagen zu Arbeiten haben die Asphaltierungsarbeiten im Bereich Münsterbusch, sowie die Querungsarbeiten für Gas und Wasser vor dem Autohaus Siebertz gezeigt.

Das zahlreiche Beschilderungen auf der Bischofstraße erst nach Beanstandung durch uns, entfernt wurden, zeigt einmal mehr, wie notwendig es ist, dass hier die Verwaltung ihrer Aufgabe auch der Überprüfung der verkehrsrechtlichen Anordnungen nachkommt.

Zu 5) Verkürzung von Bauzeiten, Erheben von Gebühren, Erstattungen für die Infrastruktur

Auch aus den zuvor genannten Punkten wird ersichtlich, dass die Verwaltung beauftragt werden sollte, nach Verbesserungen für den Bauablauf zu suchen. Andere Städte gehen z.B. den Weg einer restriktiven Bauzeitnennung in Zusammenhang mit den Gebühren z.B. für die Inanspruchnahme von Verkehrsraum in Tagen. Eine Rückerstattung wird z.B. von der Stadt Berlin für die nicht benötigten Bautage an die Firmen gewährt. Des Weiteren ist zu Prüfen, ob für den erlittenen Umsatzausfall der Geschäftsleute im Rahmen der Infrastruktur Gelder gezahlt werden können. Auch hierzu sollen bereits Städte bereit sein. Für viele Geschäftsleute gilt seit langem – tägliche Arbeitszeiten von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Von Mehrkosten ist für den Verbraucher nichts zu spüren, etwa weil in diesen Branchen nicht mit Überstunden sondern im Schichtdienst gearbeitet wird oder aber auch weil die Nebenkosten der Geschäfte sich besser verteilen lassen bei einer verlängerten Öffnungszeit.

In diesem Sinne halten wir unseren Antrag aufrecht und bitten Sie entsprechend zu entscheiden.

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit.